

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0077/2011

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Betrifft

Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen"), hier Rahmenbedingungen der Förderung am 2011 / Neue Finanzformel

Beratungsfolge

08.02.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Vorberatung
08.02.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
10.02.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.02.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Zur qualitativen und organisatorischen Weiterentwicklung der Musikschullandschaft in Münster erfolgt die Förderung / Finanzierung ab 2011 für alle öffentlich geförderten Musikschulen in Münster nach einer neuen Finanzformel, die sich an folgenden Komponenten orientiert:
 - gemeinsames Budget für die **städtische „Westfälische Schule für Musik“** und die **vier e.V.-Musikschulen**.
 - Ausrichtung an der Bevölkerungsversorgung in zugeordneten Stadtteilen der unter 24-jährigen.
 - Die Parameter für die Mittelzuweisung sind:
 - für jede Musikschule gibt es einen einheitlichen Sockelbetrag,
 - die Schülerzahlen für „klassische“ Musikschulangebote,
 - die Schülerzahlen für Unterrichts Kooperationen mit Regelschulen,
 - ein Stadtteilbetrag orientiert an der Bevölkerungszahl der 0 - 24-jährigen
2. Es erfolgt eine eindeutige Zuordnung von Stadtteilen zu Musikschulen. Innerhalb des jeweiligen Stadtteils übernimmt die entsprechende Musikschule die Stadtteilversorgung. In Überschneidungsbereichen erfolgt eine Abstimmung zwischen den beteiligten Musikschulen.
3. Zur qualitativen Flankierung und stadtweiten Koordination der Musikschularbeit wird ein Steuerungskreis eingerichtet.

4. Um für alle Musikschulen einen planbaren Übergang von der bisherigen Förderung zur neuen Finanzformel zu ermöglichen, erfolgt die finanztechnische Umsetzung in 3 Jahresschritten in den Jahren 2011 bis 2013.
5. Verwaltung und Musikschulen - unter Beteiligung des Steuerungskreises - entwickeln gemeinsam - spätestens bis Ende 2012 - Ziele und Kennzahlen für die Förderung insbesondere mit dem Ziel, eine gleichmäßige Stadtteilversorgung zu ermöglichen.

Folgekosten:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten. Die Mittelverteilung basiert auf den in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellten Gesamtmitteln der Produktgruppe 0403. Der Produktplan ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Vorbemerkungen:

Mit der zwischenzeitlich zurückgezogenen Ratsvorlage V/0832/2010 wurde bereits über die Rahmenregelungen und Gründe für eine neue Finanzformel berichtet. Verwaltung und Musikschulen waren beauftragt worden, diese Finanzformel als gemeinsam abgestimmten Vorschlag zu überarbeiten. In einer gemeinsamen Besprechung Mitte Januar sind Kompromisslinien entwickelt und erörtert worden, die eine doch noch einvernehmliche Lösung auch mit der Musikschule Nienberge erreichbar scheinen ließen. Nach Rückkopplung innerhalb der Vorstände gab es anschließend auch überwiegend Zustimmung der Musikschulen. Lediglich die Musikschule Nienberge erklärte, dass sie auch diesem Kompromiss keine Zustimmung gibt.

Der jetzt vorliegende Vorschlag für eine Finanzformel basiert auf der in dem o. a. Gespräch entwickelte Kompromisslinie. Eine inhaltliche Erläuterung der Finanzformel mit Hinweisen zur Funktion und Bedeutung einer leistungsfähigen „Großstadtmusikschule“ ist als Anlage beigefügt.

Von der in der ursprünglichen Vorlage angestrebten Finanzformel unterscheidet der Vorschlag sich im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- ⇒ Fixierung des Sockelbetrages auf 52.500,- € pro Musikschule
- ⇒ Pro/Kopf - Förderung für klassische Musikschulangebote (85,- € pro Kopf)
- ⇒ Förderung von Angeboten, die in Kooperation mit Schulen durchgeführt werden
- ⇒ Fixierung der Beträge anstelle von Bandbreiten
- ⇒ ‚weiche‘ Übergangsregelung von 3 Jahren mit Abschmelzung der Beträge
- ⇒ Einrichtung eines Steuerungskreises der Musikschulen
- ⇒ ‚weiche‘ Übergangsregelung zur Verlagerung von Angeboten in ‚anderen‘ Stadtteilen

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2011 ff sind auch für den Musikschulbereich Einsparungen gefasst worden, deren finanzielle Konsequenzen unabhängig von der Finanzformel umzusetzen waren. Es ergibt sich daraus folgende Ausgangsbasis (Beträge in €):

Position	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	WSfM	insgesamt
Zuschuss 2009	139019,74	230271,15	165791,71	159927,39	1297514,18	1992524,17
	131657,87	218077,01	157012,11	151458,34	1167360,00	1825565,33
Differenz (€)	-7361,87	-12194,14	-8779,60	-8469,05	-130154,18	-166958,84
Differenz (%)	-0,053	-0,053	-0,053	-0,053	-0,1003	-0,0838

Die Datenbasis für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Beträge für die Finanzformel stellt sich wie folgt dar:

Position	Ansatz 2011
----------	-------------

Zuschuss (Teilergebnisplan Zeile 29)	2337820,00 €
Saldo Finanzplan (Teilfinanzplan Zeile 14)	26160,00 €
Zwischensumme gesamt	2363980,00 €
Zuschuss an e.V.-Musikschulen	663730,00 €
Aufwand WSfM	1700250,00 €
"Abzüge" bei der WSfM für stadtzentrale Aufgaben	532890,00 €
Bereinigter Zuschuss WSfM	1167360,00 €
Zuschuss e.V.-Musikschulen	663730,00 €
Mietzuschuss Roxel	5524,68 €
bereinigter Zuschuss e.V.-Schulen	658205,33 €
Zuschussmittel gesamt	1825565,33 €

Somit stehen für die Verteilung nach der Finanzformel insgesamt **1.825.563,33 €** zur Verfügung. Darüber hinaus stehen als Mietkostenzuschuss für die Musikschule Roxel Mittel in Höhe von 5.524,68 € zur Verfügung.

Zu 1.:

Folgende Parameter werden für die Finanzformel zugrunde gelegt:

- Jede Musikschule erhält einen Sockelbetrag von 52.500,- € (gesamt: 262.500,- € / ca. 14,5 % der Gesamtmittel) zur Abdeckung eines Grundsockels von Aufwendungen.
- Für die Finanzierung von „klassischen“ Musikschulangeboten wird je Schüler¹ ein jährlicher Betrag von 85,- € (gesamt: ca. 480.000,- € / ca. 26 % der Gesamtmittel) zur Verfügung gestellt werden. „Klassische Musikschulangebote sind Unterrichtsangebote in den Bereichen vokaler und instrumentaler Einzel- und Kleingruppenunterricht.“
- Für die Finanzierung von Angeboten in Kooperation mit Regelschulen (z.B. „Musikklassen“, „JEKISS“ und „JeKi“) stehen insgesamt 100.000,- € (ca. 5,5 % der Gesamtmittel) zur Verfügung. Dieser Betrag soll unabhängig von den tatsächlichen Teilnehmerzahlen bis auf weiteres „gedeckt“ bleiben, um einen „unkoordinierten“ Wettbewerb um die „meisten“ Schüler zu vermeiden. Orientiert an den gemeldeten Teilnehmerzahlen ergibt sich ein Förderbetrag von 48,36 € / Teilnehmer jährlich.
- Der nach Abzug der vorgenannten Parameter verbleibende „Restbetrag“ von ca. 980.000,- € (ca. 53 %) soll orientiert an der anteiligen Anzahl der 0-24-jährigen in den einzelnen Stadtteilen verteilt werden.

Die Übergangsregelung sieht vor, dass die Finanzformel in 3 Schritten (jährliche Veränderung in 2011 bis 2013 jeweils zu einem Drittel der Differenz zwischen Finanzformel und Vorgabe 2011) umgesetzt wird. Es ergibt sich somit folgende Übersicht:

Position	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	WSfM	insgesamt
Zuschuss 2009	139019,74	230271,15	165791,71	159927,39	1297514,18	1992524,17
Vorgabe 2011	131657,87	218077,01	157012,11	151458,34	1167360,00	1825565,33
Sockelbetrag	52500,00	52500,00	52500,00	52500,00	52500,00	262500,00
Schülerzahlbetrag	54740,00	64005,00	68510,00	35275,00	267580,00	490110,00
Schulkooperationen	0,00	26692,46	1257,25	1644,10	70406,19	100000,00

¹ Soweit im Folgenden von Teilnehmer-, Nutzer- oder Schülerzahlen die Rede ist, bezieht es sich immer auf „Köpfe“. Dies bedeutet, dass jede Person nur einmal gezählt wird, unabhängig davon, ob sie eine oder mehrere Angebote wahrnimmt. Bei „Mehrfachangeboten“ wird die Person primär bei den „klassischen“ Musikschulangeboten gezählt und bei den anderen Angeboten nicht weiter berücksichtigt.

Stadtteilbetrag	32470,36	65423,27	42946,72	55035,81	777079,16	972955,33
Finanzformel ges.	139710,36	208620,73	165213,98	144454,91	1167565,35	1825565,33
Zuschuss 2011	134342,96	214926,45	159747,17	149124,93	1167423,82	1825565,33
Zuschuss 2012	137026,66	211773,59	162480,57	146789,92	1167494,59	1825565,33
Zuschuss 2013	139710,36	208620,73	165213,98	144454,91	1167565,35	1825565,33

Zu 2.:

Um eine Planungssicherheit zu gewährleisten und insbesondere unwirtschaftliches Nebeneinander von Angeboten zu vermeiden, wird eine Stadtteilzuordnung vorgenommen, über die perspektivisch auch Zielvorgaben (Versorgungsquote/n) und eine Steuerung ermöglicht werden kann.

Es erfolgt folgende Aufteilung der Stadtteile:

Stadtteil	WSfM	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	gesamt
51 Gievenbeck	0,5		0,5			1
54 Mecklenbeck	0,3	0,3		0,4		1
56 Albachten		1				1
57 Roxel				1		1
58 Nienberge			1			1
82 Gremmendorf-Ost	0,6				0,4	1
86 Angelmodde	0,3				0,7	1
87 Wolbeck					1	1
Alle anderen Stadtteile	100,00 %					1
gesamt (%)	0,7987	0,0334	0,0672	0,0441	0,0566	1

Die Zuordnung führt auf der Basis der Bevölkerungszahlen 31.12.2009 zu folgender Verteilung (Anzahl der wohnberechtigten Bevölkerung unter 24 Jahren:

Stadtteil	WSfM	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	gesamt
51 Gievenbeck	3508	0	3508	0	0	7016
54 Mecklenbeck	843	843	0	1124	0	2810
56 Albachten	0	1714	0	0	0	1714
57 Roxel	0	0	0	2258	0	2258
58 Nienberge	0	0	1644	0	0	1644
82 Gremmendorf-Ost	1060	0	0	0	707	1767
86 Angelmodde	594	0	0	0	1385	1979
87 Wolbeck	0	0	0	0	2242	2242
Andere Stadtteile	55189	0	0	0	0	55189
Gesamt	61194	2557	5152	3382	4334	76619

Soweit Musikschulen derzeit Angebote nicht in „ihrem“ Stadtteil machen, werden diese bis 2013 sukzessive zurückgeführt bzw. verlagert. Im Rahmen der Übergangsregelungen werden die entsprechenden Schülerzahlen noch bis 2013 vollständig mit berücksichtigt.

Bestehende Unterrichts Kooperationen zwischen Musik- und Regelschulen werden bis auf weiteres so fortgeführt; Neueinrichtungen von Kooperationen werden mit der „regional“ zuständigen Musikschule bzw. in der Steuerungsgruppe (siehe Ziffer 3.) abgestimmt.

Zu 3.:

Um auf Dauer eine sinnvolle Weiterentwicklung von Musikschularbeit zu ermöglichen, qualitative Entwicklungen der Musikschularbeit zu flankieren und stadtweite Entwicklungen zu koordinieren oder zu begleiten, wird eine gemeinsame Steuerungsgruppe eingerichtet. Themen bzw. Arbeitsfelder hierfür könnten z. B. sein:

- Koordinierung der Unterrichtskooperationen mit Regelschulen und Zuordnung zu Musikschulen bei neuen Angeboten
- Überlegungen zur Annäherung / Vergleichbarkeit der Angebote (z. B. Gebührentarife, Versorgungsquoten, „weiße“ Flecken mit unterdurchschnittlicher Versorgung von Stadtteilen)
- Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards
- Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen
- Instrumentenpools
- Qualitative Weiterentwicklung von Angeboten
- Koordinierung gebietsübergreifender Angebote
- Entwicklung gemeinsamer Verwaltungsstrukturen / „Plattformen“ (z. B. bei der Abrechnung / Einziehung von Gebühren)
- **Nutzung von Spezialkompetenzen einzelner Lehrkräfte für alle Musikschulen.**

Zu 4. und 5.:

Sowohl der finanzielle Rahmen wie auch die „Ziele“ der Musikschularbeit werden derzeit durch die Vorgaben im Etat 2011 definiert (Siehe Etatentwurf 2011, Band 2, S. 86 bis 97).

Bei den dort genannten Zielen, Zielkennzahlen bzw. Leistungsdaten für die WSfM wird im Wesentlichen auf

- Gebühren im Vergleich zum VDM-Durchschnitt NRW
- Angebotsstrukturen
- Schülerzahlen / Versorgungsquoten
- Wettbewerbsbeteiligungen
- Finanzbedingungen

abgestellt. Dies bedeutet somit sowohl eine quantitative wie qualitative Koppelung der Bereitstellung der Ressourcen an „Musikschulergenernisse“ (Output).

Perspektivisch sollen „flächendeckend“ für Musikschularbeit in Münster Vorgaben und Steuerungselemente entwickelt werden, dies maßgeblich mit und durch die Musikschulen selbst. Der neu zu errichtende Steuerungskreis wird hier eine zentrale Rolle spielen. Hierbei sind insbesondere Qualitätsaspekte und eine vergleichbare flächendeckende Stadtteilversorgung mit einzubeziehen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Plädoyer für eine Finanzformel

V/0077/2011